

Fachbereich Kirchliche Rechtsgeschichte

Gastvortrag „Bischof Burchard von Worms (1000-1025) und sein Dekret“ von Prof. Dr. Lotte Kéry

Neue Vortragsreihe am Lehrstuhl erfolgreich gestartet

Am 5. Juni 2024 lud der Lehrstuhl zu einem Abendvortrag mit dem Titel „Bischof Burchard von Worms (1000-1025) und sein Dekret: Überlieferung und Edition“. Als Referentin konnte Frau Prof. Dr. Lotte Kéry (Bonn/Mainz) gewonnen werden, die sich auch von den kurz vor dem Vortragstermin über Süddeutschland hereingebrochenen Überflutungen nicht davon abhalten ließ, dem interessierten Münchner Publikum den Wormser Bischof und dessen in der europäischen Rechtsgeschichte äußerst wirkmächtiges Dekret nahezubringen.

Prof. Kéry ist eine der profiliertesten Expertinnen im Bereich des mittelalterlichen Kirchenrechts. Sie wurde 1991 an der RWTH Aachen mit einer Arbeit über die Gründung des Bistums Arras promoviert und habilitierte sich 2003 mit einer Untersuchung zum Beitrag des mittelalterlichen Kirchenrechts zur Entstehung des öffentlichen Strafrechts - eine Thematik, über die sie seither zahlreiche weitere Publikationen verfasst hat. Darüber hinaus ist sie als Autorin des allseits geschätzten und vielbenutzten Referenzwerks „Canonical Collections of the Early Middle Ages (ca. 400–1140): A Bibliographical Guide to the Manuscripts and Literature“ bekannt. Neben ihrer Lehrtätigkeit als außerplanmäßige Professorin war Frau Kéry zuletzt auch an dem Akademie-Projekt „Burchards Dekret Digital“ der Mainzer Akademie der Wissenschaften beteiligt.

In seinen Begrüßungsworten skizzierte Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Martin Rehak seine Aufgaben als Kirchenrechtshistoriker der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU und betonte die Bedeutung des fachübergreifenden Austauschs für die erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Kirchlichen Rechtsgeschichte. Der Vortrag zu Burchard von Worms, so Prof. Rehak weiter, markiere daher den Auftakt einer langfristig angelegten Vortragsreihe, die der Präsentation neuer Forschungsergebnisse und der Vernetzung von im Bereich der Rechtsgeschichte

arbeitenden Forscherinnen und Forschern dienen sollte. Zugleich sollte die Vortragsreihe auch interessierten Studierenden und Gästen offenstehen. Als nächste Veranstaltung der Reihe kündigte Prof. Rehak schließlich einen Vortrag des Präsidenten des „Stephan Kuttner Institute of Medieval Canon Law“, Prof. Dr. Anders Winroth (Oslo), im Januar 2025 an.

Prof. Kéry eröffnete ihr Referat mit einigen einleitenden Bemerkungen zur Bedeutung, Verbreitung und Rezeption des *Decretum Burchardi* und ging sodann näher auf die Entstehung der Ur-Redaktion des Werkes ein, die sich anhand der ältesten Handschriften bis in das Wormser Skriptorium zurückverfolgen lässt. Im Folgenden erläuterte sie anhand anschaulicher Beispiele, wie schon kleine textliche Eingriffe während des Redaktionsprozesses zu bedeutenden inhaltlichen Veränderungen führen können. So wird z.B. durch die Ergänzung des Adjektivs „generalis“ (*ullam synodum generalem*) die Befugnis des Apostolischen Stuhles eingeschränkt, nicht nur allgemeine Synoden, sondern Synoden jedweder Art einzuberufen (*ullam synodum*). Zum Abschluss ihres Vortrags konnte Prof. Kéry noch mit brandaktuellen und für das Münchner Publikum besonders interessanten Erkenntnissen zu einer möglichen Sonderüberlieferung des Dekrets in den Münchner Handschriften Clm 5801c und 18094 der Bayerischen Staatsbibliothek aufwarten.

Im Anschluss an den anregenden Vortrag waren alle Gäste zu einem Stehempfang mit der Referentin und dem Lehrstuhlteam eingeladen. Hier bestand die Gelegenheit, sich in ungezwungener Atmosphäre besser kennenzulernen, sich über gemeinsame rechtshistorische Interessen auszutauschen und einige der Fragen, die Prof. Kérys Ausführungen aufgeworfen hatten, im persönlichen Gespräch zu vertiefen.

Bericht und Organisation: Dr. Niels Becker